

Bahn & Umschlag

Produktbeschreibung

Gültig ab **01.01.2025**

Bahn & Umschlag ist das Produkt für den Übernacht-Versand von Sendungen im unbegleitenden kombinierten Verkehr im schweizerischen Güterverkehrsnetz von SBB Cargo. Das Produkt *Bahn & Umschlag* eignet sich sowohl für regelmässige Transporte als auch für einzelne Spotbuchungen.

Übersicht / Inhalt

1. Angebot und Leistungsspezifikationen	2
2. Bestellmodalitäten	3
3. Entschädigung	6

Ihre Ansprechstelle:

Auskunft und Fragen zu Buchungen und laufenden Sendungen

SBB Cargo AG
Mail: dispo.container@sbbcargo.com
Telefon Schweiz 0800 707 100 (Taste 3)

Anfragen für Neuverkehre und kommerzielle Fragen

SBB Cargo AG
Mail: dispo.container@sbbcargo.com
Telefon Schweiz 0800 707 100 (Taste 3)

1. Angebot und Leistungsspezifikationen

1.1. Leistungsumfang

Das Produkt *Bahn & Umschlag* umfasst den Bahntransport und Behälterumschlag von Wechselbehältern, Containern oder Sattelaufliegern (Ladeeinheiten) zwischen definierten Terminals (Umschlagspunkten) innerhalb der Schweiz. Das Angebot an Umschlagspunkten in der Schweiz finden Sie auf www.sbbcargo.com.

Bahntransport: SBB Cargo übernimmt die Rolle des Operators: sie organisiert den Bahntransport und führt diesen durch.

Behälterumschlag: SBB Cargo führt den Umschlag der Ladeeinheiten in Terminals in der Schweiz durch. Die Umschlagsleistungen werden von SBB Cargo selbst ausgeführt oder eingekauft.

1.2. Bedienpunkte und Bedienzeiten

Pro Umschlagspunkt und Verkehr werden individuelle Bedienzeiten (Lieferung und Abholung der Behälter) veröffentlicht (siehe: Bedienpunkte und -zeiten). Änderungen der Bedienzeiten sind möglich.

Die publizierten Bedienzeiten sind keine Lieferfristvereinbarung gemäss Art. 16 § 1 CIM.

1.3. Transportdauer und Fahrplan

Unser Angebot richtet sich nach dem jeweils gültigen Fahrplan. Die Fahrpläne gelten nicht als Lieferfristvereinbarungen im Sinne von Art. 16 § 1 CIM.

2. Bestellmodalitäten

2.1. Buchung

Der Kunde bestellt Stellplätze. Für den Stellplatzverkauf wird zwischen Regelbuchungen und Spotbuchungen unterschieden. Regel- und Spotbuchungen sind elektronisch zu übermitteln (Webinterface CCO). Buchungen per E-Mail werden mit einer Gebühr von CHF 20.- belastet.

2.2. Regelbuchungen

Regelbuchungen sind regelmässig anfallende, in der Struktur (Tag, Zeit, Menge) gleichbleibende Verkehre. Die erwarteten Mengen der Regelbuchung werden im Transportvertrag vereinbart und durch die Dispo KV für die Vertragsdauer als Regelbuchung hinterlegt. Die vertraglich festgelegte Menge pro Tag und Relation ist verbindlich. Bei Änderung der regelmässigen Mengen im Verlaufe der Vertragslaufzeit müssen die Kunden die neuen Mengen an die Dispo KV per Mail (dispo.container@sbbcargo.com) senden oder im CCO erfassen.

Ohne gegenteilige Mitteilung des Kunden am Ausführungstag, geht SBB Cargo davon aus, dass die vertraglich vereinbarte Transportmenge am Ausführungstag angeliefert und verladen wird.

Übersteigt am Ausführungstag die tatsächlich zu transportierende Transportmenge die vertraglich vereinbarte Transportmenge, so wird die Mehrmenge automatisch zur Spotbuchung, welche nur bei genügend freier Kapazität transportiert werden kann.

Stornierungen:

Wird durch den Kunden festgestellt, dass die vertraglich vereinbarte Transportmenge nicht erreicht werden, sind diese bei der Dispo KV per Mail (dispo.container@sbbcargo.com) oder im CCO zu stornieren.

Für die Stornierungen der vereinbarten Transportmengen gelten folgende Regelungen:

- ➔ Bis 11:59:59 am Ausführungstag (Arbeitstag) fallen keine Stornierungskosten an.
- ➔ Ab 12:00:00 Uhr am Ausführungstag (Arbeitstag) bis 2 Stunden vor Ladeschluss am zu verladenden Terminal ([Terminals: Öffnungszeiten und Dienstleistungen](#)) werden CHF 50.- pro stornierter Ladeeinheit verrechnet.
- ➔ Für spätere Abbestellung und/oder Nichterscheinen (No Show) werden 100% des vereinbarten Transportpreises (beladen und inkl. vereinbarte Zusatzleistungen) pro Ladeeinheit verrechnet.

2.3. Spotbuchungen

Spotbuchungen sind unregelmässige oder kurzfristige Buchungen, die nur ausgeführt werden, wenn entsprechende Kapazitäten verfügbar sind und können jederzeit bei der Dispo KV per Mail (dispo.container@sbbcargo.com) angefragt oder im Webinterface

CCO direkt gebucht werden.
Für Spotbuchungen werden keine Ressourcen vorgehalten.
Spotbuchungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs (first come, first served) bei der Dispo KV berücksichtigt.

Zeiten und Konditionen:

Spotbuchungen nimmt die Dispo KV während den Öffnungszeiten (Mo-Fr von 04.00 – 20.30 Uhr) schriftlich entgegen. Die Durchführbarkeit wird so schnell als möglich geprüft. Eine schriftliche Antwort, ob für die angefragten Spotbuchungen Kapazitäten (evtl. auch Alternativterminals) vorhanden sind oder nicht, erfolgt spätestens am Ausführungstag bis 13:00 Uhr. Erfolgt innerhalb 30 Minuten nach der Bestätigung durch die Dispo KV keine schriftliche Stornierung durch den Kunden, gilt die Spotbuchung definitive als Reservierung.

Stornierung:

Wird durch den Kunden am Ausführungstag festgestellt, dass die angefragten Spotbuchungen nicht benötigt werden, sind diese bei der Dispo KV per Mail (dispo.container@sbbcargo.com) oder im CCO zu stornieren.

Für die Abbestellungen von für den Transport bestätigten Spotbuchungen gelten folgende Regelungen:

- ➔ Bis 11:59:59 am Ausführungstag (Arbeitstag) fallen keine Stornierungskosten an.
- ➔ Ab 12:00:00 Uhr am Ausführungstag (Arbeitstag) bis 2 Stunden vor Ladeschluss am zu verladenden Terminal ([Terminals: Öffnungszeiten und Dienstleistungen](#)) werden CHF 50.- pro stornierter Ladeeinheit verrechnet.
- ➔ Für spätere Stornierungen und/oder Nichterscheinen (No show) werden 100% des Transportpreises pro Ladeeinheit verrechnet.

2.4. Slot für LKW-Umschlag

Bei jedem Lkw Umschlag ist ein Slot hinterlegt. Dieser kann im Vorfeld über das Webinterface CCO gebucht werden, oder auf Jahresbasis bei Vertragsabschluss definiert werden. Je nach Standort und Slot wird eine Gebühr für den Slot verrechnet. Diese Gebühr ist im CCO ersichtlich. Wird der Slot nicht genutzt, ist die Gebühr trotzdem geschuldet. Wenn Anlieferungen und Abholungen ohne gebuchten Slot erfolgen, wird der Umschlag im nächsten freien Slot durchgeführt.

2.5. Abwicklung der Buchungen durch die Dispo KV

Die Dispo KV ist Ihr Ansprechpartner für die operative Abwicklung der Bahn & Umschlag-Verkehre.

2.6. Behälterangaben

Im Beförderungsauftrag ist zwingend der BIC- oder ILU-Code anzugeben.

2.7. Sendungsgrösse

Die Mindesttransportgrösse ist eine Ladeinheit.
Für Sendungen < 9m und einem Bruttogewicht (inkl. Gewicht des Behälters) von mehr als 16 Tonnen sowie Sendungen > 9m und einem Bruttogewicht (inkl. Gewicht des Behälters) von mehr als 30 Tonnen wird ein Zuschlag von 25% des Grundpreises erhoben.

2.8. Neuverkehre

Für Neuverkehre muss deren Machbarkeit erst abgeklärt werden.

3. Entschädigung

3.1. Entschädigung

Wenn eine Sendung mehr als 3 Stunden nach Ende des bestätigten Bedienzeitenfensters zugestellt wird, wird dem Kunden ein Betrag von CHF 250.- pro vertraglicher Transporteinheit entrichtet. Der Kunde muss, dem ihm daraus entstandenen Schaden nachweisen und den Betrag einfordern. Die Geltendmachung durch den Kunden muss bis spätestens 14 Tage nach erfolgter Zustellung der vertraglichen Transporteinheit beim Empfänger erfolgen.

3.2. Gutschrift

Die Pauschale wird in Form einer Gutschrift ausgerichtet, welche an der Transportrechnung in Abzug gebracht wird.

3.3. Ausschlüsse

Die oben genannte Pauschale deckt sämtliche Verspätungsschäden vollumfänglich ab. Weitere Schadenersatzforderungen wie insbesondere Dritt-, Folgeschäden, und entgangener Gewinn werden ausgeschlossen.
Nicht vergütungsberechtigt sind Verspätungsschäden in folgenden Fällen:

- Höhere Gewalt
- Drittverschulden (darunter fällt auch eine allfällige Verursachung durch SBB Infrastruktur)
- Behördliche Anordnungen
- Selbstverschulden des Kunden oder seiner Hilfsperson
- Abweichungen zwischen den übermittelten und den effektiven Sendungsdaten (z.B. höheres Gewicht oder andere Behälter)
- Ausfall von Lokomotiven und Rollmaterial bei ordnungsgemäsem Unterhalt

3.4. Maximalbetrag

Dem Kunden wird ein Maximalbetrag von höchstens 2% seines jährlichen KV-Transportumsatzes im Binnenverkehr Schweiz, bzw. max. CHF 50'000.- angerechnet; zur Anwendung kommt, was zuerst eintrifft.